

Informationsblatt

Verpflichtende Änderung des Passworts bei Erstanmeldung in IDEV

Jede bzw. jeder Auskunftspflichtige erhält gemeinsam mit der Aufforderung zur Datenübermittlung für eine statistische Erhebung die Zugangsdaten für das dafür vorgesehene Online-Formular des IDEV-Verfahrens. Damit soll sichergestellt werden, dass nur diejenigen Personen die geforderten statistischen Daten eingeben können, welche für die jeweilige Erhebung auch auskunftspflichtig sind. Gleichzeitig soll mit dem Passwortschutz der Zugriff auf die in dem Online-Formular enthaltenen Daten auf die jeweils berechnigte Person eingeschränkt werden.

Um eine missbräuchliche Nutzung der Zugangsberechtigungen zu verhindern, muss sofort nach der erstmaligen Anmeldung am IDEV-Formular einer statistischen Erhebung das vorbelegte, an den Auskunftspflichtigen übersandte, Initialpasswort geändert werden.

Wann und wo muss das Initialpasswort geändert werden?

Die Auskunftspflichtigen (Melder) werden sofort nach der Erstanmeldung mit dem Initialpasswort automatisch auf das Formular zur Verwaltung der Benutzerdaten geführt (siehe Abbildung 1). Innerhalb dieses Formulars kann sowohl das Passwort geändert als auch die Kontaktdaten der Melderin bzw. des Melders eingegeben werden. Darüber hinaus kann in diesem Formular auch die Antwort auf die Sicherheitsabfrage hinterlegt werden, welche für die Ausführung des automatisierten Passwortrücksetzungsprozesses benötigt wird.

STATIS
Statistisches Bundesamt

IMPRESSUM | HLF
000000050, Musterfrau, Brunnhilde
Abmelden

Automatische Abmeldung in 1 Stunde 59 Minuten

IDEV

Zum Schutz Ihrer Daten ist es erforderlich, dass Sie ein eigenes Passwort vergeben.

Benutzerdaten verwalten

Passwort ändern

Aktuelle Kennung: test444

Altes Passwort:

Bitte geben Sie ein neues Passwort ein. Ihr Passwort muss mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein Sonderzeichen enthalten sowie eine Gesamtlänge von mindestens 8 Zeichen haben. Leerzeichen sind nicht erlaubt. Falls Sie Ihre Zugangsdaten über das Erhebungsportal verwalten, ist es erforderlich, dass Sie im Erhebungsportal unter „Mein Portal - Meldezugänge verwalten“ das geänderte Passwort hinterlegen.

Neues Passwort:

Passwort bestätigen:

Kontaktdaten für die automatisierte Passwortzurücksetzung

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, ist es mit den hier angegebenen Kontaktdaten möglich, Ihr Passwort automatisch in wenigen Minuten per Telefon und Email zurückzusetzen. Ihre Kennung, Sicherheitsfrage und die dazugehörige Antwort ist in diesem Falle anzugeben. Wenn keine Kontaktdaten hinterlegt sind, erfolgt die Zustellung des neuen Passworts postalisch. Bitte beachten Sie, dass die Antwort der Sicherheitsfrage aus Datenschutzgründen nur während der Eingabe sichtbar ist.

Kontaktdaten hinterlegen

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Sicherheitsfrage:

Sicherheitsfrage-Antwort:

Abbildung 1 Formular zur Änderung eines Passworts

Die Kontaktdaten der Melderin oder des Melders finden in dem Moment Verwendung, wenn man sein Passwort vergessen hat und ein neues Passwort anfordern muss.

Das neue Passwort muss den in dem Formular ausgeführten Mindestanforderungen hinsichtlich seines Aufbaus genügen.

Nach der Änderung des Passworts bzw. der Bearbeitung der Kontaktdaten bleiben die Melder auf dem Online-Formular der Erhebung eingeloggt und werden automatisch nach der Betätigung eines der beiden [Übernehmen]-Button wieder auf die Formularseiten zur Eingabe der statistischen Daten zurückgeleitet. Es ist also nach der Passwortänderung keine erneute Anmeldung an dem Online-Formular erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Verwaltet die Melderin oder der Melder die Zugangsdaten über das Erhebungsportal, muss das neue Passwort zusätzlich von ihr bzw. ihm im Erhebungsportal hinterlegt werden. Es findet also keine automatische Aktualisierung statt. Ein entsprechender Hinweis ist auch auf dem Formular zur Verwaltung der Benutzerdaten enthalten.

Die Erfahrungen in den Statistischen Landesämtern, welche die Funktion zur verpflichtenden Änderung des Passworts in IDEV schon aktiviert haben, zeigen, dass eine relativ große Anzahl von Auskunftspflichtigen (Meldern) das geänderte Passwort vergessen haben. Um diesen Melder zügig ein neues Passwort zur Verfügung stellen zu können wurde ein Verfahren zur automatisierten Passwortrücksetzung entwickelt und eingeführt. Das bisherige Verfahren zur manuellen Passwortrücksetzung kann aber trotzdem weiter genutzt werden – insbesondere für die Auskunftspflichtigen, bei denen die Voraussetzungen für Nutzung des Verfahrens zur automatisierten Passwortrücksetzung nicht vorhanden sind. Der Prozess zur automatisierten bzw. manuellen Passwortrücksetzung ist im Informationsblatt zur Passwortrücksetzung im IDEV und .CORE-Verfahren ausführlich beschrieben.